F. Parteiinterna an den 13. Landesparteitag

F.26. Änderung der Finanzordnung Punkt 4.2. – Vier-Augen-Prinzip

EinreicherIn: Finanzbeirat

UnterstützerIn: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge den folgenden Antrag beschließen:

Einfügung eines neuen Punktes 4.2. in die Finanzordnung:
„4.2. Die Gebietsverbände sind neben der Landesfinanzordnung an die Bundesfinanzordnung gebunden der Partei DIE LINKE. Abweichende Regelungen auf Ebene der Gebietsverbände sind nicht zulässig.
Beim Zahlungsverkehr (elektronisch, Bank, Kasse) ist zwingend das Vier-Augen-Prinzip zu wahren. Die Gebietsvorstände haben die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen sowie Beschlusslagen herzustellen. Diese Beschlüsse sind dem Landesschatzmeister zu übermitteln."

Der alte Punkt 4.2. wird zu Punkt 4.3.

Begründung:
Das Vier-Augen-Prinzip beim Zahlungsverkehr sollte wie bisher bei allen anderen Überweisungen auch im elektronischen Zahlungsverkehr zwingend Pflicht sein, um einen möglichen Missbrauch vorzubeugen. Das sollte eigentlich in unserer Partei normal sein, wir aber bisher nicht in allen Gebietsverbänden so praktiziert.

Entscheidung des Parteitages

angenommen: abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____